

N A C H T R A G I

zu Prüfbericht-Nr. 556 0017 92 des TÜV Pfalz e.V.

Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: ARC

Radtyp: M 700

Radgröße nach Norm: 7,5 J x 16 H2
Einpreßtiefe in mm: 35
zul. Radlast in kg: 690 kg
zul. Abrollumfang in mm: 2100 mm

Erweiterung des Verwendungsbereichs

Der Verwendungsbereich wird wie folgt erweitert:

Radtyp: M 700

Fahrzeughersteller: Mercedes-Benz AG., 7000 Stuttgart

Radanschluß

Befestigungsart: Mercedes:
mit 5 Kugelbundschauben, Gewinde
M14x1,5; Schaftlänge 33 mm, die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 150 Nm

Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 1 mm

I.4 Verwendungsbereich

Fz-Typ	Ausführung bzw. Motor leistung in kw	Verkaufs- bezeichnung	Fahr- zeug ABE-Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
140	B0 (170)	300 SE 300 SE 3.2	F 690	225/60R16-97 R9 235/60R16-100 245/55ZR16 Goodyear Eagle ZR 55 225/60R16-97H M+S R9 235/60R16-100H M+S	A1, A3, A4, A5, A6, A8, A9, A12, A21, A24, A30, K2, K5, K95
	B2 (170)	ww. 140.032			
	B1 (170)	300 SEL 300 SEL 3.2			
	B3 (170)	ww. 140.033			
	A0 (145)	140.028 (280 SE)			
	F0 (110)	140.134 (300 SD)			
	C0 (210)	400 SE ww. 140.042			
	C2 (205)				
	C1 (210)	400 SEL ww. 140.043			
	C3 (205)				
	D0 (240)	500 SE ww. 140.050			
	D2 (235)				
	D1 (240)	500 SEL ww. 140.051			
	D3 (235)				
	E0 (300)	600 SE V12 600 SE			
	E2 (290)	ww. 140.056			
E1 (300)	600 SEL V12 600 SEL				
E3 (290)	ww. 140.056				

Auflagen und Hinweise

- A1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19, Abs.2, StV20).
- A3. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h nur bis 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggf. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggf. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgenden Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,5; 7 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,25, M 14 x 1,5 und 1/2" UNF) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A8. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A9. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbegingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A24. Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden.
- A30. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.
- K2. Gegebenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K95. Auf ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination an Achse 1 ist zu achten. Ggf. ist durch Nacharbeit der inneren Radhäuser eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- R1. Aus Tragfähigkeitsgründen können "ZR-Reifen" nicht generell verwendet werden, die Eignung folgender Reifenfabrikate ist bisher bestätigt: Continental, Dunlop-SP-Reifenwerke, Fulda, Goodyear, Kleber, Michelin, Semperit, Uniroyal, Englebert, Veith Pirelli, Vredestein und Bridgestone. Für andere Fabrikate bzw. VR-Reifen ist eine Einzelbestätigung vorzulegen. Das verwendete Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.
- R9. Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur dann zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

Der Nachtrag umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen den 20. April 1993

Dipl.-Ing.
amtl. anerkannter Sachverständiger



I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeugtyp: 140 C

Ausführung bzw. Motor leistung in kW	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrößen und Auflagen	Auflagen und Hinweise
A (235) 500 SEC ww. 140 070	G 165	235/60R16 R01)	A01)A02)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A21) A24)A30)K02) K05)K95)	
B (290) 600 SEC V12 600 SEC ww. 140 076		245/55ZR16 Goodyear Eagle ZR 55 235/60R16-100H M+S		

Der Nachtrag ist nur gültig in Verbindung mit dem Prüfbericht Nr. 556 0017 92 des TÜV Pfalz e.v., es gelten die Angaben, Auflagen und Hinweise unverändert.

Ludwigshafen den 27. Oktober 1993

Dipl.-Ing.
amtl. anerkannter Sachverständiger



N A C H T R A G II

zu Prüfbericht-Nr. 556 0017 92 des TÜV Pfalz e.v.

Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
67136 Fußgönheim

Fabrikmarke: ARC

Radtyp: M 700

Lochkreis und Ausführung: LK 112 S
Radgröße nach Norm: 7,5 J x 16 H2
Eindrestiefe in mm: 35
zul. Radlast in kg: 690 kg
zul. Abrollumfang in mm: 2100 mm

Erweiterung des Verwendungsbereichs

Der Verwendungsbereich wird wie folgt erweitert:

Radtyp: M 700

Fahrzeughersteller: Mercedes-Benz AG., Stuttgart

Radanschluß

Befestigungsart: Mercedes:
mit 5 Kegelbundschrauben, Gewinde
M14x1,5; Schaftlänge 33 mm, die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 150 Nm

Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 1 mm

